

## Hilfe zur Berechnung der Arbeitszeit

(aufgeteilt nach Bundesländern unter der Beachtung der gesetzlichen Feiertage)



Oftmals gibt es Schwierigkeiten die persönliche Arbeitszeit zu berechnen. mobifair hat einen AZ-Rechner entwickelt, der je nach den gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Bundesländer und unter Berücksichtigung der gesetzlich und vertraglich geregelten Arbeitszeit die individuell zu leistende Arbeitszeit in Stunden pro Jahr berechnet.

Somit lässt sich feststellen, ob man über die gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen zur Arbeitsleistung herangezogen wird oder wurde.

Die Angaben sind ohne Gewähr.

Zur Anwendung folgende Hinweise:

### Teil A – gesetzliche Feiertage

Hier sind die Feiertage entsprechend den einzelnen Bundesländern erfasst (siehe Fußleiste der Berechnungstabelle). Sonn- und Feiertage sind grundsätzlich nach § 9 des Arbeitszeitgesetz arbeitsfrei:

*(1) Arbeitnehmer dürfen an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 0 bis 24 Uhr nicht beschäftigt werden.*

### Teil B – gesetzliche Regelung nach Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

Hier wird die Arbeitszeit rein nach dem Arbeitszeitgesetz unter Berücksichtigung des Bundesurlaubsgesetzes berechnet:

#### § 3 ArbZG - Arbeitszeit der Arbeitnehmer

- (1) Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten.
- (2) Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

#### § 3 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) – Dauer desurlaubes

- (1) Der Urlaub beträgt jährlich mindestens 24 Werktage.
- (2) Als Werktage gelten alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind.

### Teil C – vertragliche Regelung nach Tarif- bzw. Arbeitsvertrag

Hier berechnet sich die nach Tarif- bzw. Arbeitsvertrag vereinbarte Arbeitszeit.

## **Berechnung**

Die Wochenarbeitszeit mal 52,2 Wochen oder die durchschnittliche Monatsarbeitszeit mal 12 Monate ergibt die **Jahresarbeitszeit**.

Minus der gesamten Anzahl von Überstunden ergibt die **individuelle zu leistenden Jahresarbeitszeit**.

Stand: März 2007